

Merkblatt Abrechnungsmodalitäten

Für HF-Bildungsgänge

1 Meldung der Studierenden

Grundlegendokumente für die Meldung / Überprüfung der Zahlungspflicht

Formular «Meldung/Rechnungstellung», Personalienblatt, aktuelle Wohnsitzbestätigungen

- Mit dem Personalienblatt wird der zahlungspflichtige Kanton ermittelt.
- Im Kanton Luzern werden Wohnsitzbestätigungen akzeptiert, die **nicht älter als ein Jahr** alt sind.

Einreichfrist der Grundlegendokumente für die Meldung und Überprüfung der Zahlungspflicht

Vor Ausbildungsbeginn und spätestens **60 Tage** vor dem ersten Rechnungstichtag: somit jeweils bis 15.09. und 15.03.

- Die Kantone sind sich bewusst, dass in Ausnahmefällen diese Richtlinien nicht eingehalten werden können, z.B. bei Ausbildungsbeginn zwischen dem 15.9. und dem 15.11. oder bei kurzentschlossenen Studierenden. In solchen Fällen sind die Unterlagen so schnell wie möglich nachzureichen.
- Im Kanton Luzern können die Unterlagen **elektronisch** an **HBB.DBW@lu.ch** eingereicht werden. Grosse Dateien können in einem ZIP Ordner gesendet werden.
- Eine Kostengutsprache des Kantons Luzern gilt für den ganzen Studiengang (ohne Abbrüche). Eine nochmalige Meldung nach einem Semester/Schuljahr ist nicht nötig.

Rückmeldung der Kantone

Erfolgt innert **60** Tagen.

2 Rechnungstellung

Grundlegendokumente für die Meldung / Überprüfung der Zahlungspflicht

Formular «Meldung/Rechnungstellung», Einzahlungsschein. Auf Verlangen des Kantons sind Kopien der Kostengutsprachen beizulegen.

- Bitte sortieren sie auf dem Formular «Meldung/Rechnungstellung» die Studierenden nach Bildungsgängen.
- Im Kanton Luzern können die Unterlagen **elektronisch** an **HBB.DBW@lu.ch** eingereicht werden.

Falls die Datenmenge zu gross ist, können Sie sich telefonisch bei uns melden, wir senden Ihnen dann einen Link zum Hochladen der Dateien. Weiterhin möglich ist auch die Zustellung per ZIP Ordner

Stichtage für die Rechnungstellung

Stichtag **15.05:** Rechnungstellung bis spätestens am **30.06.**
Stichtag **15.11:** Rechnungsstellung bis spätestens am **31.12.**

Zahlungsfrist

Den Kantonen ist eine Zahlungsfrist von **60 Tagen** zu gewähren.

Tarif

Es gilt der im aktuellen Anhang zur HFSV festgelegte Schulgeldbeitrag.

3 Spezialfälle

Repetenten

Repetitionen sind auf dem Formular «Meldung/Rechnungstellung» zu kennzeichnen.

Mutationen

Bei der Rechnungstellung sollen Austritte, Repetenten/innen, Namens- oder Adressänderungen gekennzeichnet werden.

4 Weitere Informationen

Weiterführende Links:

www.hbb.lu.ch

**Personalienblatt/
Formular Meldung/
Rechnungsstellung:**

[Für die Höheren Fachschulen - Kanton Luzern](#)

[Höhere Fachschulen — EDK](#)

Ansprechpersonen:**Bei Fragen zur Höheren Berufsbildung allgemein**

Gregor Kreyenbühl
Leiter Höhere Berufsbildung
und Qualität
gregor.kreyenbuehl@lu.ch 041 228 82 00

Bei Fragen zur Abrechnungsadministration

Isabelle Wehrmüller
isabelle.wehrmueller@lu.ch 041 228 73 95

oder: HBB.DBW@lu.ch